

ARBEITSMITTEL

Flurförderzeuge mit Fahrersitz/-stand

GEFAHREN



- Zu hohe Geschwindigkeiten
- Herabfallende Last
- Überlastung des Staplers
- Eingeengte Sichtverhältnisse
- Beengte Verkehrswege
- Umkippen des Staplers
- giftige Abgase bei diesel-/gasbetriebenen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Flurförderzeuge mit Fahrersitz/-stand dürfen nur von ausgebildeten und vom Unternehmer schriftlich beauftragten Personen (mind. 18 Jahre alt) geführt werden
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Sicherheitsschuhe tragen
- Vor Fahrtbeginn Sicherheitsgurt anlegen
- Nur Personen mitnehmen wenn Mitfahrersitze vorhanden sind
- Bei ungenügender Sicht sind Einweiser einzusetzen
- Gabelstapler nur verlassen, wenn er gegen unbeabsichtigte Bewegung gesichert ist (Schalt Schlüssel abziehen!)
- Nicht unter angehobener Last hindurchgehen bzw. aufhalten
- Bei Arbeiten unter der hochgestellten Gabel ist diese gegen Absinken zu sichern
- Gabelstapler nur vom Fahrerplatz aus bedienen
- Beim Betrieb von Gabelstaplern mit Verbrennungsmotor in Räumen auf Abgasreinigung achten (z. B. Katalysatoren, Abgasfilter)
- Keine Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge, elektrische Verteilungen und Feuerlöschgeräte mit Lasten oder dem Stapler selbst verstellen



Aufnehmen der Last:

- Tragfähigkeit nicht überschreiten – Tragfähigkeitsdiagramm beachten!
- Last dicht am Hubmast laden und auf beide Gabelzinken gleichmäßig verteilen
- Hubmast zum Fahrer hin neigen



Absetzen der Last:

- Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken
- Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen
- Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen
- Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z. B. Paletten, Gitterboxen, Regale) stapeln



Transport

- Nur freigegebene Verkehrswege benutzen
- Fahrbahnebenheiten meiden, Kurven langsam und weiträumig durchfahren, auf Personen achten
- Tragfähigkeit des Untergrunds (Decken etc.) und von Abdeckungen prüfen, ggf. gegen Verschieben sichern (z. B. Ladebrücken)
- Beim Fahren Gabelzinken soweit wie möglich absenken
- Bei Steigungen und Gefällen Last immer bergseitig führen

Abstellen des Staplers:

- Gabeln absenken,
- Zinken nach unten neigen,
- Handbremse anziehen und
- Zündschlüssel abziehen

Arbeitsbühne für Montagearbeiten

- Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen um die Sicherheit und eine angemessene Überwachung zu gewährleisten
- Arbeitsbühne muss über Rückenschutz (mind. 1,8 m hoch + durchgriffssicher) und Seitenschutz verfügen
- Arbeitsbühne formschlüssig befestigen (z. B. an den Gabelzinken befestigt)
- Die Tragfähigkeit des Frontgabelstaplers muss mind. das 5-fache des Eigengewichts der Arbeitsbühne einschl. Zuladung betragen

Flurförderzeuge beim Einsatz auf öffentlichen Straßen

- Auf öffentlichen Verkehrswegen darf nur mit besonders zugelassenen Staplern gefahren werden
- Höchstgeschwindigkeit > 20 km/h → Amtliche Kennzeichen erforderlich
- Höchstgeschwindigkeit > 6 km/h → Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein
- Höchstgeschwindigkeit > 25 km/h → Luftbereifung erforderlich
- Bremsanlage muss aus zwei voneinander unabhängigen Bremsen bestehen
- Beleuchtung muss fest eingebaut und betriebsbereit sein
Dazu gehören: Scheinwerfer, Fahrtrichtungsanzeiger, Begrenzungsleuchte, Rückstrahler, Rückfahrcheinwerfer, Schlussleuchte, Blinkleuchte und Kennzeichenbeleuchtung
- Zulässiges Gesamtgewicht ≥ 4 t → Unterlegkeil mitführen
- Gabelzinken mit rot-weiß gestreifter Schutzvorrichtung abdecken oder hochklappen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Stapler, die nicht in Ordnung sind, nicht benutzen, Schlüssel abziehen und Vorgesetzten melden
- **Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur bei abgestelltem Motor, gezogener Handbremse und abgesenkter Gabel durchführen**
- Reparaturen nur durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Stapler ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Arbeitstäglich Kontrolle des Flurförderzeugs auf offensichtliche Mängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung
- nach besonderen Ereignissen
- gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen, Empfehlung mind.:
 - 1 mal jährlich durch befähigte Person (z. B. Sachkundiger)
 - halbjährlich Schadstoffgehalt im Abgas durch befähigte Person (z. B. Sachkundiger)

Diese Betriebsanweisung wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.